



Änderungsantrag

der Fraktion des SSW

zu „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Schleswig-Holstein stärken – Betriebe unterstützen, Beschäftigte entlasten“ (Drucksache 20/4907)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag Drucksache 20/4907 wird wie folgt geändert:

1. Nach Ziffer 1 wird folgende neue Ziffer 2 eingefügt:

„2. die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege dauerhaft als Bestandteil der Fachkräftesicherung in der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) zu verankern und die entsprechenden Maßnahmen mit der Pflegepolitik des Landes zu verzahnen;“

2. Die bisherigen Ziffern 2 bis 4 werden die Ziffern 3 bis 5.

3. Nach der neuen Ziffer 5 wird folgende Ziffer 6 eingefügt:

„6. darauf hinzuwirken, dass Angebote der Tages- und Nachtpflege stärker an der Erwerbsrealität pflegender An- und Zugehöriger ausgerichtet werden. Hierbei sind insbesondere bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten sowie Angebote in Randzeiten und an Wochenenden in den Blick zu nehmen;“

4. Die bisherige Ziffer 5 wird Ziffer 7. Ihr wird folgender Satz angefügt:

„Die Beschäftigten des Landes sollen zudem aktiv und regelmäßig über bestehende gesetzliche Freistellungsansprüche sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege informiert werden.“

Begründung:

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist angesichts der demografischen Entwicklung sowohl eine sozial- als auch eine arbeitsmarktpolitische Aufgabe und sollte deshalb auch ausdrücklich als Aufgabe der Fachkräftesicherung verstanden und dauerhaft in der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) verankert werden.

Erwerbstätige pflegende An- und Zugehörige sind zudem darauf angewiesen, dass auch Pflege- und Entlastungsangebote mit ihrer Erwerbstätigkeit vereinbar sind. Insbesondere bei Angeboten der Tages- und Nachtpflege können Öffnungs- und Betreuungszeiten darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Berufstätigkeit aufrechterhalten werden kann. Deshalb müssen auch Randzeiten und Wochenenden stärker berücksichtigt werden.

Dem Land kommt als Arbeitgeber eine besondere Vorbildfunktion zu. Dazu gehört neben geeigneten betrieblichen Unterstützungsstrukturen auch, die eigenen Beschäftigten aktiv über bestehende Freistellungsansprüche sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Christian Dirschauer

und Fraktion